



EFET
European Federation of Energy Traders
EU Liaison Office

Rue Le Corrége, 93
B-1000 Brüssel

Tel: +32 2 737 1101
Fax: +32 2 734 3921
www.efet.org
secretariat@efet.org

EFET Deutschland
Verband deutscher Gas- und Stromhändler e.V.

Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Tel: +49 30 2655 7824
Fax: +49 30 2655 7825
www.efet-d.org
de@efet.org

Pressemitteilung vom 16.12.2010

Transparenz und Sicherheit im Energiemarkt schaffen, ohne den Wettbewerb zu schädigen

Pressemitteilung von EFET und EFET Deutschland zu den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Regeln für Energiegroßhandelsmärkte zum Schutz vor Marktmissbrauch und Insiderhandel (REMIT)¹ und zu deren Bedeutung im Zusammenhang mit der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID).

1. Zur Idee des REMIT

EFET (European Federation of Energy Traders) und EFET Deutschland (Verband deutscher Gas- und Stromhändler)² begrüßen das von der Europäischen Kommission am 8.12.2010 vorgestellte Regelwerk für Energiegroßhandelsmärkte „REMIT“ (Regulation on Energy market integrity and transparency), mit dem Marktmissbrauch und Insiderhandel verhindert werden sollen. Ebenso schafft die geplante Verordnung ein einheitliches Mindestmaß an Markttransparenz. Insgesamt werden mit REMIT allen Marktteilnehmern klare Marktregeln vorgegeben, zudem ist die Einhaltung europaweit bindend. REMIT ist ein wichtiger erster Schritt zur Gewährleistung eines gemeinsamen Marktes im europäischen Energiegroßhandel.

EFET hat bislang eine Schlüsselrolle bei der Forderung maximaler Transparenz im Energiegroßhandel gespielt und unterstützt die Europäische Kommission in Ihrem REMIT-Vorschlag. Die Schaffung einer harmonisierten europäischen Regulierung, die den Regulierungsbehörden Einblick in weitgehend notwendige Informationen zu Transaktionen von Strom- oder Gasprodukten gibt, ist essentiell für einen gemeinsamen Markt. Nur durch einen genauen und umfassenden Einblick kann eine effektive Kontrolle von Handelsvorgängen gewährleistet werden.

¹ Siehe <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1676&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

² Im Folgenden „EFET“ als Bezeichnung für den gemeinsamen Auftritt von Ober- und Unterverband

Die künftige Regelung muss jedoch sorgfältig ausgearbeitet werden, damit sie keine Verzerrungen erzeugt oder gar den Wettbewerb bremst. Eine genaue Definition von Marktmanipulation oder Insiderhandel ist maßgeblich, um regulatorische Unsicherheiten im Markt zu vermeiden. Dies ist nur bei Kenntnis der Marktstrukturen und der physikalischen Eigenschaften der betreffenden Handelsprodukte gegeben.

EFET ist es wichtig, dass es im Großhandelsmarkt keinerlei Verzerrungen oder Liquiditätsengpässe gibt, und dafür ist eine Regulierung nötig. Die Europäische Kommission sollte jedoch die Befugnisse und Zuständigkeiten der zuständigen Regulierungsbehörden genau eingrenzen, um eine Verdopplung von Aufgaben zu vermeiden und mögliche Sanktionen zu regeln. Die Ausgestaltung der Regelung sollte auf transparente Art in enger Kommunikation mit allen Marktteilnehmern erfolgen.

Die Umsetzung des REMIT bedarf einer Koordination mit den Regeln im Finanzmarkt. Es darf nicht zu einer doppelten Belastung durch Vorgaben aus verschiedenen Richtungen kommen; insbesondere gilt dies im Zusammenhang mit Finanzmarktregulierungen und dem CO₂-Zertifikatehandel.

2. Konsultation zur MiFID

Die Europäische Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive - MiFID) ist 2008 in nationales Recht umgesetzt worden (durch das Finanzmarktrichtlinien-Umsetzungsgesetz FRUG). Die Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission hat parallel zum REMIT-Vorschlag eine Konsultation zur Anpassung der MiFID veröffentlicht. EFET macht darauf aufmerksam, dass viele der Pläne in der Konsultation eine unverhältnismäßige Belastung für Energiehandelsunternehmen in Europa bedeuten und einen gemeinsamen Markt, so wie er teilweise schon heute existiert, vollkommen zunichte machen.

Durch die geplante Novelle der MiFID und des in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Wegfalls von Ausnahmen werden nicht nur die Lizenzierungspflicht für alle Energiemarktteilnehmer, sondern zukünftig zudem enorme finanzielle Eigenkapitalrücklagen von den Energiehandelsteilnehmern eingefordert, die zu einem großflächigen Rückzug von Anbietern und Nachfragern führen können.

Noch interessanter ist, dass auch einfache physische Lieferungen von Strom oder Gas plötzlich wie Finanzderivate gewichtet werden. Sowohl die Energieversorger als auch größere Verbraucher geraten in einem Zug in die Sphäre der Finanzmarktregulierung.

Vor dem Hintergrund des REMIT scheint die Ausweitung der MiFID-Regeln auch nicht erforderlich. Vielmehr führt sie zu einer Doppelregulierung, da Marktintegrität und Transparenz in den physischen Märkten durch REMIT ausreichend sichergestellt sein werden. Die Marktmissbrauchsrichtlinie MAD (Market Abuse Directive)

stellt dies für die Warenderivatemärkte sicher, und die geplante Verordnung zum CCP Clearing³ verlangt voraussichtlich eine volle Berichtspflicht aller derivativen Produkte an die Finanzmarktregulatoren.

Es sei daran erinnert, dass die Einführung der MiFID und der damit verbundenen EU-Gesetzgebung zur Gewährleistung der Stabilität in den Finanzmärkten sowie dem Schutz der Anleger gedacht war. Dabei bieten jedoch die meisten Unternehmen im Energiehandel kein Risikomanagement oder Finanzdienstleistungen für Privatpersonen an. Sie erzeugen keine systemische Unsicherheit im Finanzsektor. Hohe finanzielle Rücklagen sind reiner Bürokratismus, der potentiellen Wettbewerb vernichtet.

EFET warnt davor, dass die Anwendung der MiFID und der Eigenkapitalrichtlinie CRD⁴ auf den Energiehandel die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Energiemarktes bremst. Auf die Unternehmen kämen enorme Kosten zu, insbesondere für kleinere Marktteilnehmer im Großhandel, die Marktzutrittsschranken gleichzusetzen sind. Kleinere Handelspartner, wie z.B. Stadtwerke, werden die entsprechenden Mittel nicht aufbringen können und dadurch den Energiegroßhandelsmarkt verlassen. Die Liquidität im Markt, die einen funktionierenden Wettbewerb erst ermöglicht, droht zu schrumpfen. Eine genaue Definition und Abgrenzung von Energiehandelsprodukten sind maßgeblich.

Pressekontakt:

Florian König: f.koenig@efet.org

Marko Cubelic: m.cubelic@efet.org

Telefon +49 30 2655 7824

Pressemitteilungen stehen unter www.efet-d.org, Rubrik Pressemitteilungen, als Download zur Verfügung

³ Central Counterparty Clearing; Die EU-Kommission plant eine Verordnung, damit OTC-Derivate (Over the counter) künftig grundsätzlich über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden.

⁴ Capital Requirements Directive